



Volksanwaltschaft  
Difesa civica  
Defenüda zivica

29. August 2021

## Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

### Familiennamen des Ehemanns auf dem Wahlausweis

*Die Regeln für die auf dem Wahlausweis und in den Wählerlisten angeführten Daten weichen geringfügig voneinander ab: Dies wurde Anna (Name geändert) erklärt, die sich an die Volksanwaltschaft wandte, nachdem sie festgestellt hatte, dass auf ihrem Wahlausweis auch der Nachname ihres Ehemannes registriert war.*

„Anlässlich der letzten Wahlen haben sowohl mein Mann als auch ich unseren neuen Wahlausweis erhalten.“, erklärte Anna in ihrem Anruf bei der Volksanwaltschaft, „Mir ist sofort aufgefallen, dass auf meinem Wahlausweis neben meinem Nachnamen auch der meines Ehemannes hinzugefügt war. Ich war sehr überrascht, denn auf dem vorherigen Wahlausweis war nur mein Nachname eingetragen, genauso so wie auf meinen Dokumenten, da ich nie beide Familiennamen angegeben habe. So habe ich angenommen, dass dies eine neue Bestimmung für verheiratete Personen sei, aber auf dem Wahlausweis meines Ehemannes war mein Nachname nicht hinzugefügt worden. Ich habe mich über diesen Sachverhalt, der mir anachronistisch erscheint, zutiefst geärgert und das Meldeamt meiner Gemeinde um eine Erklärung gebeten, woraufhin ich eine schroffe und keineswegs eindeutige Antwort erhielt. Das ist der Grund, weshalb ich mich an die Volksanwaltschaft wende: Ist es wirklich notwendig, dass ich auch mit dem Namen meines Mannes auf meinem Wahlausweis ausgewiesen werde?“

Die Volksanwaltschaft hat Anna erklärt, dass laut Gesetz über das Meldewesen ein deutlicher Unterschied zwischen Wählerlisten und Wahlausweisen besteht: Auf den Wählerlisten wird aufgrund eines noch geltenden Staatsgesetzes von 1947 (Gesetz Nr. 1058/1947) neben dem Namen einer verheirateten Frau auch der Familienname des Ehemanns angegeben. Dies ist jedoch für die Wahlausweise nicht vorgesehen und 99 % der Gemeinden Südtirols geben nur den Mädchennamen an, da keine Gesetzesbestimmung die Pflicht zur Angabe des Familiennamens des Ehemanns auf dem Wahlausweis vorsieht.

Demzufolge hat die Volksanwaltschaft Anna geraten, ihren Standpunkt bei der Gemeinde geltend zu machen und die Streichung des Nachnamens ihres Ehemanns aus dem Wahlausweis einzufordern.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft (**derzeit nur nach Terminvereinbarung, per Telefon oder E-Mail**), Cavourstr. 23, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefon 0471/946020, E-Mail: [post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it)).  
Formulare unter [www.volksanwaltschaft-bz.org](http://www.volksanwaltschaft-bz.org).



Südtiroler Landtag  
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan